

**Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Studium  
„Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“  
in den Studiengängen für das Lehramt  
an Gymnasien und Gesamtschulen, an Haupt-, Real- und Gesamtschulen und am Berufskolleg  
vom 24.07.2015**

**Artikel 1**

Die Prüfungsordnung für das Studium „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ in den Studiengängen für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, an Haupt-, Real- und Gesamtschulen und am Berufskolleg wird wie folgt geändert:

Die Modulbeschreibung erhält folgende Fassung:

## Modulbeschreibung

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| <b>Modultitel deutsch:</b>  | Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte |
| <b>Modultitel englisch:</b> | German for pupils with a migrant background                     |
| <b>Studiengang:</b>         | MEd Lehramt HRGe, Gym/Ges, BK                                   |

|          |                           |   |
|----------|---------------------------|---|
| <b>1</b> | <b>Modulnummer:</b> DaZ 2 | <b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul |
|----------|---------------------------|---|

|          |   |   |                        |                 |                             |
|----------|---|---|------------------------|-----------------|-----------------------------|
| <b>2</b> | <b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem.<br><input type="checkbox"/> jedes WS<br><input type="checkbox"/> jedes SS | <b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem.<br><input type="checkbox"/> 2 Sem. | <b>Fachsem.:</b><br>1. | <b>LP:</b><br>6 | <b>Workload (h):</b><br>180 |
|----------|---|---|------------------------|-----------------|-----------------------------|

|          |                       |            |  |   |           |                          |                          |
|----------|-----------------------|------------|--|---|-----------|--------------------------|--------------------------|
| <b>3</b> | <b>Modulstruktur:</b> |            |  |   |           |                          |                          |
|          | <b>Nr.</b>            | <b>Typ</b> | <b>Lehrveranstaltung</b>               | <b>Status</b>   | <b>LP</b> | <b>Präsenz (h + SWS)</b> | <b>Selbststudium (h)</b> |
|          | 1.                    | V          | Einführung in Deutsch als Zweitsprache | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP | 3         | 30 (2)                   | 60                       |
|          | 2.                    | S          | Mehrsprachigkeit in der Schule         | <input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP | 3         | 30 (2)                   | 60                       |
|          | 3.                    |            |  | <input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP            |           |                          |                          |
|          | 4.                    |            |  | <input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP            |           |                          |                          |

|          |   |
|----------|---|
| <b>4</b> | <p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Dieses Modul macht Lehramtsstudierenden aller Fächer die Relevanz der Beschäftigung mit dem Thema Deutsch als Zweitsprache deutlich. Es entwickelt ein differenziertes Verständnis für die Rolle von Sprache und Kommunikation als Voraussetzung für Lernprozesse und gesellschaftliche Teilhabe im Allgemeinen und sensibilisiert für das enge Wechselspiel zwischen fachlichem Lernen und sprachlichem Lernen im Besonderen. Auf diese Weise vermittelt das Modul grundlegende Kompetenzen, die für einen sprachsensiblen Fachunterricht notwendig sind.</p> <p>Ausgehend von der generellen sprachlichen Vielfalt in Gesellschaft und Schule wird der Unterschied zwischen Alltags-, Bildungs- und Fachsprache herausgearbeitet. Basierend auf linguistischen Grundkonzepten der gesprochenen und geschriebenen Sprache analysieren die Studierenden authentische Texte (z.B. Lehrbuchtexte und Schülertexte).</p> <p>Einen wesentlichen Schwerpunkt in dem Modul stellen Spracherwerbsverläufe in Erst- und Zweitsprache dar sowie Formen individueller Mehrsprachigkeit und ihre Bedeutung für Sprachverarbeitung und die Organisation sprachlichen Wissens.</p> <p>Darauf aufbauend werden Grundlagenkenntnisse zu Verfahren der Sprachstandsdiagnose und der Sprachförderung vermittelt. Ausgewählte Diagnoseverfahren sowie Methoden zur Förderung der Lese- und Schreibkompetenz in schulisch-fachsprachlichen Diskursen sollen hierbei vertieft behandelt werden.</p> <p>In Hinblick auf die Unterrichtspraxis werden die Studierenden mit didaktischen Modellen für sprachlich heterogene Lerngruppen vertraut gemacht und an Handlungs- und Interaktionsformen für einen sprachsensiblen Unterricht im Fach herangeführt. Dazu gehören Einsichten in Verstehensprozesse und Missverständnisse im Unterricht, angemessenes Korrekturverhalten im Hinblick auf sprachliche und fachliche Förderung, sowie Methoden zur Entwicklung und Festigung von Sprachbewusstsein und metasprachlichen Kompetenzen im Unterricht.</p> <p>Außerdem vermittelt das Modul Kenntnisse zu bildungspolitischen und juristischen Rahmenbedingungen für den Umgang mit sprachlicher Heterogenität in schulischen Handlungsfeldern.</p> |
|----------|---|

|   |  |
|---|--|
| 5 | <p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, Mehrsprachigkeit und kulturelle Vielfalt als Realitäten der modernen deutschen Gesellschaft anzuerkennen und kompetent und produktiv im Unterrichtsalltag damit umzugehen. Sie sind sich der Verknüpfung und der gegenseitigen Beeinflussung bzw. Bedingtheit von fachlichem Lernen und sprachlichem Lernen bewusst und können die Folgen individueller Mehrsprachigkeit für Schüler und Unterricht einschätzen.</p> <p>Basierend auf grundlegenden Kenntnissen zu grammatischen Schwierigkeitsbereichen im Deutschen können die Studierenden potenzielle Schwierigkeiten in Textverständnis und Textproduktion antizipieren und didaktische Konsequenzen bedenken. Auch sind sie in der Lage, den Schülerinnen und Schülern Textverstehensstrategien zu vermitteln und sie bei der Überführung von Alltagssprache in Fachsprache und umgekehrt anzuleiten und zu unterstützen.</p> <p>Die Studierenden besitzen Wissen über spezifische Erwerbsverläufe in Erst- und Zweitsprache. Dies befähigt sie zu einer realistischen Beurteilung der sprachlichen Kompetenzen ihrer Schülerinnen und Schüler, was u.a. eine wichtige Voraussetzung für ein angemessenes Korrekturverhalten in der Unterrichtskommunikation ist. Darüber hinaus können die Absolventen des Moduls am Beispiel von mündlichen und / oder schriftlichen Schüleräußerungen eine Sprachstandsanalyse durchführen und sprachliche Abweichungen und Auffälligkeiten identifizieren, begründen, und im Hinblick auf sprachliche Förderung bewerten. Sie sind in der Lage, diesbezüglich Beratungsgespräche mit den Eltern und / oder der Schülerin / dem Schüler selbst zu führen und aktuelle Förderprogramme zu empfehlen.</p> <p>Außerdem befähigt das Modul die Studierenden, die im Fach zu vermittelnden Inhalte unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse sprachlich heterogener Lerngruppen aufzuarbeiten und sprachlich anzupassen. Sie können kommunikative Handlungen in konkreten Unterrichtssituationen analysieren und auf der Grundlage ihrer Kenntnisse über Spracherwerb und individuelle Sprachentwicklung einen sprachsensiblen Fachunterricht planen und durchführen.</p> |
|---|--|

|   |   |
|---|---|
| 6 | <p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Das Seminar Mehrsprachigkeit in der Schule (Nr. 2) wird nach Studienfächern differenziert. Studierende wählen i.d.R. ein Seminar aus dem Angebot eines der von ihnen studierten Fächer.</p> |
|---|---|

|   |   |
|---|---|
| 7 | <p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP)   <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP)   <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> |
|---|---|

|   |  |                   |                                   |
|---|--|-------------------|-----------------------------------|
| 8 | <b>Prüfungsleistung/en:</b>                    |                   |                                   |
|   | Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung | Dauer bzw. Umfang | Gewichtung für die Modulnote in % |
|   | 1 Klausur in der Vorlesung (Nr. 1)             | 90 Min.           | 100%                              |
|   |  |                   |                                   |

|   |  |  |
|---|--|--|
| 9 | <b>Studienleistungen:</b>  |  |
|   | Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung   | Dauer bzw. Umfang  |
|   | eine Studienleistung in dem Seminar (Nr. 2), z.B. Referat oder Präsentation mit Handout, Protokoll, Lerntagebuch oder Portfolio, Situations- oder Fallbeschreibung, Unterrichtsentwurf, Test | mündliche Vorträge<br>20 bis 30 Minuten,<br>schriftliche Arbeiten<br>3000 bis 4000<br>Wörter, schriftliche<br>Tests 45 Minuten |
|   |  |  |

|    |  |  |
|----|--|--|
| 10 | <b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b><br>Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. |  |
| 11 | <b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b><br>6/107   |  |
| 12 | <b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b><br>Keine  |  |
| 13 | <b>Anwesenheit:</b><br>Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.  |  |
| 14 | <b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b><br>Keine   |  |
| 15 | <b>Modulbeauftragte/r:</b><br>Prof. Dr. Christine Dimroth, Prof. Dr. Klaus-Michael Köpcke  | <b>Zuständiger Fachbereich:</b><br>FB 09 |
| 16 | <b>Sonstiges:</b><br>Das Modul sollte im 1. Fachsemester studiert werden, es besteht aber auch die Möglichkeit, es im 2., 3. oder 4. Fachsemester zu studieren.  |  |

## Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachung der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die vom Wintersemester 2015/16 an das Studium für das Lehramt an an Gymnasien und Gesamtschulen, an Haupt-, Real- und Gesamtschulen und am Berufskolleg mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität aufnehmen.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie vom 13. Juli 2015.

Münster, den 24. Juli 2015

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 24. Juli 2015

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles